

Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 27.06.2018

Vorlagen-Nr. 57/2018

Aktenzeichen:

Sachbearbeiter: Frau Kübler

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017

externer Bericht: nein ja

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die NKHR Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017.

Sachverhalt:

Die Vermögensrechnung (Bilanz) stellt neben der Ergebnis- und Finanzrechnung die dritte Säule des NKHR dar. Die Gemeinde Mainhardt hatte hierzu das Vermögen zu erfassen und zu bewerten, um daraus die Bilanz abzuleiten. Die gesetzlichen Regelungen zur Bewertung liefern lediglich Rahmenbedingungen für das Vorgehen zur Bewertung und zur Erstellung der Eröffnungsbilanz. Abgeleitet davon besteht zur Orientierung ein „Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des NKHR in Baden-Württemberg“.

Basierend auf dieser Grundlage ist die Vermögensbewertung nun abgeschlossen. Die Bewertung der Anlagegüter wurde von der Kämmererei ohne Inanspruchnahme externer Dienstleister oder zusätzliches Personal gestemmt. Ergebnis dieser Bewertungsarbeit ist die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 (Anlage).

Insgesamt weist die Bilanz einen Wert von 56.636.587,35 € auf. Die Aktivseite einer Bilanz stellt die Mittelverwendung dar. Den größten Posten macht das Infrastrukturvermögen mit rund 27.700.000 € aus. Die bebauten Grundstücke bilden mit einem Wert von rund 14.650.000 € die zweitgrößte Bilanzposition. Die Passivseite gibt Auskunft über die Mittelherkunft. Die Eigenkapitalquote liegt bei 55,18 %.

Die einzelnen Bilanzpositionen werden in der Sitzung näher erläutert.

Finanzielle Auswirkungen: